

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7014

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 14 – Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Mitteilungen über Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/7014 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf eine bessere Arbeitsqualität bei den Steuerfällen mit Prüfhinweisen sowie auf eine konsequente Meldung von fehlenden elektronischen Mitteilungen hinzuwirken;
 2. auf Bundesebene weiterhin alle Bestrebungen dahingehend zu unterstützen, dass durch die elektronischen Mitteilungen ein höherer Automatisierungsgrad bei der Fallbearbeitung erreicht wird. Ziel sollte dabei sein, die elektronisch übermittelten Daten in größtmöglichem Umfang automatisch zu übernehmen;
 3. auf Bundesebene für eine Gesetzesänderung einzutreten, wonach die Versicherungsunternehmen nicht nur die Basisbeiträge, sondern auch den vom Steuerpflichtigen zu leistenden Gesamtbeitrag (einschließlich Wahlbeitrag) elektronisch zu übermitteln haben;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten. Dabei sollte auch darauf eingegangen werden, ob die Daten der elektronischen Mitteilungen inzwischen per Mausclick in die Eingabekennzahlen übernommen werden können.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7014 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, für den Sonderausgabenabzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen müsse zwischen sogenannten Basisbeiträgen und Wahlbeiträgen unterschieden werden. Basisbeiträge seien zur Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich. Wahlbeiträge seien Beiträge für eine darüber hinausgehende Versorgung. Basisbeiträge seien in unbegrenzter Höhe, Wahlbeiträge nur im Rahmen bestimmter Höchstbeträge als Sonderausgaben abzugsfähig. Voraussetzung für den unbegrenzten Abzug der Basisbeiträge sei, dass diese von den Versicherungsunternehmen elektronisch übermittelt würden. Der Rechnungshof habe den Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Mitteilungen über private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge landesweit untersucht. Dabei habe er folgende Feststellungen getroffen:

- Im Veranlagungszeitraum 2012 habe das Risikomanagementsystem bei insgesamt 31 % der Steuerfälle Prüfhinweise zu Basisbeiträgen ausgegeben, die durch die Finanzämter zu bearbeiten gewesen seien.
- Die Bearbeitungsqualität bei diesen Steuerfällen sei unzureichend gewesen. Werden sie nicht deutlich verbessert, drohten jährliche Steuerausfälle von 2,9 Millionen €. Die wesentliche Fehlerursache habe darin bestanden, dass die elektronisch übermittelten Daten nicht oder nicht zutreffend bei den Veranlagungen berücksichtigt worden seien.
- Die Finanzämter seien angewiesen gewesen, Fälle mit fehlenden elektronischen Daten an die Oberfinanzdirektion zu melden. Dieser Meldepflicht seien sie kaum nachgekommen.
- Für Wahlbeiträge bestehe bisher keine elektronische Übermittlungspflicht, obwohl sich diese Beiträge bei 33 % der untersuchten Fälle mit Wahlbeiträgen im Rahmen der Höchstbeträge steuermindernd ausgewirkt hätten.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen sehe der Rechnungshof Optimierungspotenzial. Darüber seien sich seines Erachtens der Rechnungshof, das Ministerium und der Landtag einig. Die Bearbeitungsqualität bei den Fällen mit Prüfhinweisen müsse deutlich verbessert werden. Weitere Empfehlungen des Rechnungshofs betreffen die konsequente Meldung fehlender elektronischer Mitteilungen sowie Verbesserungen des IT-Systems. Außerdem empfehle er eine Gesetzesänderung, wonach künftig auch Wahlbeiträge zwingend elektronisch übermittelt werden sollten. Hier handle es sich jedoch nicht um ein Landesgesetz, sondern um ein Bundesgesetz.

Er schließe sich der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seine Fraktion stimme dem Vorschlag des Rechnungshofs zu. Die Prüfung werde Geld in die Kassen bringen. Seines Erachtens werde daher das Ministerium alles unternehmen, um diese Prüfungsbeurteilung umzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, sein Haus habe nichts gegen die Empfehlungen des Rechnungshofs einzuwenden. Im Übrigen seien die Differenzen bereits erkannt und, soweit dies in der Landesverantwortung möglich sei, auch schon angegangen worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, ein wesentliches Anliegen des Rechnungshofs sei beispielsweise gewesen, es Finanzamtsmitarbeitern zu erleichtern, die elektronisch übermittelten Daten in die Erklärung aufzunehmen und damit von den vom Steuerpflichtigen angegebenen Daten abzuweichen. In aller Regel habe sich herausgestellt, dass die vom Krankenversicherungsträger elektronisch übermittelten Daten die zutreffenden seien.

In diesem Zusammenhang werde auch immer wieder das Wort „Mausklick“ verwendet. Dem Bearbeiter solle es möglich sein, mit einem Mausclick die elektronisch übermittelten Daten zu verwenden und in den Festsetzungsspeicher einzusetzen. Seit Mai 2015 sei diese Mausclicklösung in Betrieb. Damit sei seines Erachtens schon in weitem Maß den Bedenken des Rechnungshofs Rechnung getragen.

Nichtsdestotrotz würden auch die übrigen Anregungen umgesetzt. So seien bereits Schulungsmaßnahmen ergriffen worden.

Überdies werde sein Haus sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch die Beiträge für die Wahlleistungen, die nur begrenzt abzugsfähig seien, per EDV übermittelt würden. Dann sei auch hier eine Mausclicklösung möglich.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 14/Seite 130**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7014**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14, Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen
Mitteilungen über Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversiche-
rung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/7014 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf eine bessere Arbeitsqualität bei den Steuerfällen mit Prüfhinweisen sowie auf eine konsequente Meldung von fehlenden elektronischen Mitteilungen hinzuwirken;
 2. auf Bundesebene weiterhin alle Bestrebungen dahingehend zu unterstützen, dass durch die elektronischen Mitteilungen ein höherer Automatisierungsgrad bei der Fallbearbeitung erreicht wird. Ziel sollte dabei sein, die elektronisch übermittelten Daten in größtmöglichem Umfang automatisch zu übernehmen;
 3. auf Bundesebene für eine Gesetzesänderung einzutreten, wonach die Versicherungsunternehmen nicht nur die Basisbeiträge, sondern auch den vom Steuerpflichtigen zu leistenden Gesamtbeitrag (einschließlich Wahlbeitrag) elektronisch zu übermitteln haben;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten. Dabei sollte auch darauf eingegangen werden, ob die Daten der elektronischen Mitteilungen inzwischen per Mausklick in die Eingabekennzahlen übernommen werden können.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette